

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt TannesbergVerwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg
Pfreimder Str. 1
92723 Tannesberg**Bekanntmachung****über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

für die Wahl des Gemeinderats/
Stadtrats ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters

Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2020**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	VG Tannesberg, Pfreimderstr. 1, 92723 Tannesberg	Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	ja
		Do. 13:30 Uhr - 17:30 Uhr	
	zusätzliche Eintragungszeiten	Mo. - Mi. 13:30 Uhr - 16:00 Uhr	
	Donnerstagabend	Do. 16.01. und 23.01.2020 17:30 Uhr - 20:00 Uhr	
	Samstag	18. u. 25.01.2020 10:00 - 12:00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Tannesberg, 17.12.2019

S. Schaffner, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____